



Nro 71.

Donnerstag den 13. Juni

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 715. (3)

Nr. 7638/2926.

ad Nr. 11400. A V V I S O.

In esecuzione del disposto dell' Eccelsa I. R. Aulica Camera Generale in ossequiato decreto 14 Settembre 1832, Nr. 36987-1426, viene di nuovo aperto concorso al vacante posto di secondo Aggiunto all' I. R. Procura Camerale in Zara, cui è annesso lo stipendio di fiorini mille in moneta di convenzione all' anno aumentabile sino a fiorini mille duecento. — Dovranno i concorrenti nel termine di due mesi dalla inserzione del presente avviso nel foglio ufficiale della gazzetta di Zara produrre le loro suppliche al protocollo di questo Governo, mediante la superiorità, dalla quale dipendono, se sono impiegati, e comprovare nelle medesime, patria, domicilio, età, stato, religione, piena conoscenza della lingua italiana, e possibilmente della tedesca e della illirica, capacità, applicazione e moralità, non meno che di aver con buon successo sostenuto gli esami e di possedere tutti i requisiti voluti per l' accennato impiego, e specialmente quelli che furono contemplati dalla Veneratissima Sovrana Risoluzione ritenuta in ossequiato Decreto dell' Eccelsa I. R. Aulica Camera Generale 13 Giugno 1828, Nr. 23340-1806, pubblicata con la Notificazione governiale 5 Agosto 1828, Nr. 13115-4357, ed indicare se, ed in quale grado di parentela od affinità si trovino congiunti con gl' impiegati della Procura camerale suddetta. — L' esame, che i concorrenti debbono su- re sulle particolari leggi e relazioni sussistenti in Dalmazia secondo il §. 6. della citata Notificazione onde unirne il certificato alla loro supplicazione avrà luogo a questo I. R. Governo nella mattina dei 3 Luglio p. v. dietro domanda prodotta dal concorrente almeno tre giorni prima, e per facilitarlo a' concorrenti, che vi fossero di altre provincie, si ricercano l' I. R. Reggenza in Vienna e gl' II. RR. Governi di Mi-

lano, Venezia e Trieste di farlo seguire rispettivamente in quei capi luoghi nella stessa mattina. — Dall' I. R. Governo della Dalmazia, Zara li 8 Maggio 1833.

CARANTON,

Segretario di Governo.

Z. 733. (1)

ad Nr. 11931.

N a c h r i c h t

vom k. k. m. f. Landesgubernium. — Es ist die Teschner Kreisfasse-Kontrollorsstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. E. M., dann die Verpflichtung zur Erlegung einer Dienstauction von 2000 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Kontrollors-Stelle wird daher der Concurrs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich über die zur Erlangung dieser Dienststelle erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über die nöthigen Kenntnisse im Rechnungs- und Kassageschäfte, dann über ihre gute Moralität und über die Fähigkeit die Caution zu leisten, auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche, denen zur Nachweisung ihres Alters auch der Taufschein beizuschließen ist, bis letzten Juni d. J. bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen haben. — Brünn am 11. Mai 1833.

Franz Maliczek,

k. k. m. f. Gubernial-Secretär.

Z. 731. (1)

Nr. 10274.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu der Concurrs-Ausschreibung vom 22. April l. J., Z. 8110, wegen Besetzung der erledigten landesfürstlichen Bezirks-Commissärs-Stelle zu Eberso, wird zur Richtschnur für die Competenten auf Ansuchen der k. k. k. v. Cameral-Gefällen-Verwaltung eröffnet, daß, nachdem in Eberso ein eigener Rentmeister besteht, der in der bemerkten Kundmachung erwähnte Bezug der Przente von den eingehobenen Domainen-Renten dem neu ernannten Bezirks-Commissär daselbst vor-schriftsmäßig nicht gebühre. — Vom k. k. k. v. k. k. m. f. Gubernium. — Triest am 17. Mai 1833.

3. 703. (1)

K u n d m a c h u n g

Nr. 11016.

des k. k. illyr. Landes- Guberniums. — Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für mehrere an das k. k. österreichische Militär-Verwar bewirkten Naturalien-Lieferungen, deren ursprüngliche Prästanten nicht ausgemittelt werden können, die in dem beigefügten Ausweise speciell aufgeführten Vergütungsbeträge liquidirt worden sind, und für die Interessenten, welche ihre rechtmäßigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.
Laibach den 23. Mai 1833.

A u s w e i s

über jene liquidirten Beträge, deren ursprünglichen Prästanten der an das k. k. Militär bewirkten Natural-Lieferungen nicht nachgewiesen werden können, daher die dießfälligen Vergütungsbeträge, kraft des mit Gubernial-Erlasse vom 1. Mai 1828, Nr. 8962 intimirten hohen Finanzministerial-Anordnung vom 18. April 1828, Nr. 2387, evident gehalten werden müssen.

Post-Nr.	F ü r d i e					Die zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrigkeiten, Dominden und sonstigen Partheien	gelegen im Kreise	liquidirter älterer Militär-Forderungen in C. M.		Anmerkung
	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien			fl.	fr.	
	aus gestellt									
	von dem	des Regiments, Corps oder der Branche								
243	Jacob Dirnbeck, Verpflegs-Verwalter	Verpflegs-	20. Juli 1805	Oct. 1801	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten 979 Centen, 45 Pfund Heu . . .	Unterthanen des Herzogthums Gottschee	Neustadt	27	33 2/4	
244	Motoni, Verpflegs-Officier	dto.	20. Aug. 1820	Feb., März, April und Mai 1801	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten 108 Centen, 65 Pfund Heu . . .	Unterthanen der Herrschaft Kostel	"	—	30 2/4	
247	Verpflegs-Verwalter Jacob Rissbeck	dto.	18. Aug. 1831	April 1801	Für die bis Weirelsburg verführte 261 56/1000 Centen Heu und 22 50/1000 Centen Futterstroh . . .	Herrschaft Sitich	"	8	19	
249	Mar. Krähig, Verpflegs-Verwalter	dto.	22. Sep. 1806	März 1801	Für von Seisenberg nach Kleindorf auf 1 Meile geführte 40 Heuportionen, à 8 Pfund, und 140 à 10 Pfund, im Gewicht 17 Cent., 20 Pfund, à 2 fr.	Verbbezirk Seisenberg	"	—	27 2/4	

Post-Nr.	F ü r d i e					Die zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrig- keiten, Domini- en und Gemein- den und sonsti- gen Partheien	gelegten im Kreise	liquidirter ältern Militär-Forderungen in C. M.		Anmerkung
	laut des Receptes oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien			fl.	fr.	
	a u s g e s t e l l t									
	von dem	des Regiments, Corps oder der Branche								
251	Wachter Joh. Verpfl. Verwal.	Verpflegs-	2. Mai 1809	Mai 1809	219 15/32 Mezen Hafer sammt Fuhrlohn pro rusticali .	Herrschaft Zo- belsberg	Neustadt	246	34	
252	dto.	dto.	dto.	dto.	1 Mezen Hafer sammt Fuhr- lohn pro rusticali . . .	dto.	dto.	1	7 1/4	
253	Mar. Krähig, Verpfl. Verw.	dto.	22. Sep. 1806	Feb. 1801	3 Klafter hartes Holz und 1 Centner, 66 Pfund Heu .	Werbbbezirks- Herrsch. Adels- berg	Adelsberg	13	—	
254	dto.	dto.	dto.	Mai 1801	1 1/2 Klafter hartes und 1 1/2 Klaf- ter weiches Holz	dto.	dto.	3	2 2/4	
255	dto.	dto.	dto.	März 1801	1 1/2 Klafter hartes Holz .	dto.	dto.	1	49 2/4	
256	Jac. Dirnbeck, Verpfl. Verw.	dto.	26. Oct. 1805	im Jahre 1801	An Fuhrlohn für im Jahre 1801 verführte Naturalien Für die im Monate Hornung 1800 an das Licaner Gränz- Regiment abgegebenen 80 Pfund Heu	Herrschaft Adels- berger Unter- thanen	dto.	—	28 3/4	
257	Mar. Krähig, Verpfl. Verw.	dto.	22. Sep. 1806	Feb. 1800		Herrschaft Adels- berg Werbbbezirks- Herrschaft Adels- berg	dto.	—	58 1/4	
258	dto.	dto.	dto.	Juli 1800	1 Klafter hartes Holz . . . 8 Centner, 25 Pfund Lager- stroh, 275 1/4 00 Klafter har- tes Holz und 1 125 1/50 Pfd. Kerzen	dto.	dto.	3	43	
259	dto.	dto.	dto.	Oct. 1800		dto.	dto.	8	3	
260	dto.	dto.	dto.	Jän. 1801	2 Klafter hartes Holz . . .	dto.	dto.	7	18 1/4	
261	dto.	dto.	dto.	Aug. 1801	24 Pfund Heu	dto.	dto.	—	17	

Post. Nr.	S u r d i e					Die zu Gunsten nachbenannter Bezirks-Obrig- keiten, Domini- en und Gemein- den und sonsti- gen Parteien	gelegen im Kreise	liquidirter ältern Militär-Verderun- gen in C. M.		Anmerkung
	laut des Recepisses oder Schuldscheines		datirt vom	im Monate und Jahre	gelieferten Naturalien.			fl.	fr.	
	ausgestellt									
	von dem	des Regiments, Corps oder der Brigade								
262	Mar. Kräßig, Verpfl. Verm.	Verpfl.	dto.	Sep. 1800	1 3/4 Klafter weiches Holz . 32 Pfd. Heu, 14 Cent., 70 Pfd. Lagerstroh, 1 90/400 Kist. har- tes Holz u. Pfd. 3 40/150 Kerzen	Werbezirks- Herrschaft Adelsberg	Adelsberg	3	17 2/4	
263	dto.	dto.	dto.	Sep. 1801			dto.	14	19 2/4	
264	Verpfl. = Adjunct Winc. Ullmann, in Vertretung des ver- storbenen Verpfl. = Verm. Ignaz Wach- ter v. Albrechten				2 Centner, 80 Pfund Heu und 1 Centner, 40 Pfund Zut- terstroh	Adelsberg Kreis amt	dto.	4	46	
		dto.	17. März 1801 24. u. 26. Sep- tember 1801	März 1801			dto.	1	27 3/4	
265	dto.	dto.		Sep. 1801	120 Pfund Heu	Werbezirks = Herr- schaft Adelsberg Unterthanen der Herrschaft	Laibach	19	53	
266	Jac. Dirnbeck, Verpfl. Verm.	dto.	20. Juli 1805	im Jahre 1801	156 Centner, 90 Pfund Heu	Neumarkt	dto.	178	55 3/4	
267	dto.	dto.	4. April 1805	dto.	156 Centner, 90 Pfund Heu	Werbezirk Neumarkt	dto.	1189	35	
268	Mar. Kräßig, Verpfl. Verm.	dto.	25. Juni 1805	dto.	1043 Centner, 14 Pfund Heu	Werbezirk Wörldl	Neustadt	16	55 1/4	
269	Carl Schindler, Verpfl. Officier	dto.	15. Sep. 1806	Jänner 1801	Für nach Neustadt verführte 312 Centner 81 Pfund Heu An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten 7 n. österr. Centner, 10 Pfund Heu .	Die Untertha- nen des Werb- bezirk's Treffen	dto.	1	4 3/4	
270	Jac. Dirnbeck, Verpfl. Verm.	dto.	20. Juli 1805	im Jahre 1801	An Fuhrlohn für die vom 1. Jornung bis Ende Mai 1801 verführten 51 Centner, 12 Pfund Lagerstroh		dto.	3	58	
271	Mottoni, Ver- pfl. = Officier	dto.	20. Aug. 1805	dto.	An Fuhrlohn für die im Jahre 1801 verführten Naturalien		dto.	56	39 2/4	
272	Jac. Dirnbeck, Verpfl. Verm.	dto.	26. Oct. 1805	dto.						

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 732. (2) ad Nr. 10639.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegs-
Zahlamte zu Grätz, ist die erste Kasse-Offiziers-
stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. C. M.
in Erledigung gekommen. — Jene, welche
diese, oder im Falle der graduellen Vorrückung
eine Kasse-Offiziers-Stelle mit 400 fl., oder
eine Amtschreibersstelle zu erhalten wünschen,

haben ihre Gesuche, denen die vorgeschriebenen
Beweise über die mit gutem Erfolge zurückge-
legten philosophischen oder Gymnasial-Studien,
über die mit gutem Fortgange erlernte Staats-
Rechnungs-Wissenschaft, über das Lebensal-
ter, dann über die Moralität, über die Kennt-
nisse in Rechnungs- und Kassageschäften, im
Conceptsfache, und über die Fähigkeit zur
Cautionslegung anliegen müssen, bis 20. Juni
l. J. bei dem k. k. steiermärkischen Landesgu-
bernium einzureichen. Grätz am 8. Mai 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 752. (2) Nr. 6387.

Kundmachung.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung
vom 25. Mai/2. Juni l. J., Zahl 11103, ist

der beiläufige Bedarf der für das hierortige ver-
einte Gurker und Lavanter Priesterhaus pro
1833/34 nothwendige Material und sonstige
Erfordernisse im Minuendo-Versteigerungswe-
ge bezuschaffen. Die dießfälligen Erfordernisse
bestehen in:

		Ausrufspreis in C. M. zusammen	
		fl.	fr.
1	450 1/2 Ellen 7/4 breites uneingelassenes schwarzes Tuch, die Elle 1 fl. 5 fr.	488	2 1/2
2	435 3/4 „ schwarzer Mantel-Perkan, die Elle à 34 3/4 fr.	252	22 1/4
3	189 „ Talar-Binden, die Elle à 11 3/4 fr.	37	3/4
4	76 „ rothe Mantel-Schlingen, die Elle à 8 1/4 fr.	10	27
5	76 Stück rothe Olivenknöpfe, das Stück à 2 fr.	2	32
6	100 Paar schwarze Sockenstrümpfe, das Paar 45 fr.	75	—
7	100 „ „ Duxerstrümpfe, das Paar 54 fr.	90	—
8	200 „ weißwirmene Strümpfe, „ „ 36 2/4 fr.	121	40
9	200 Stück leinene Sacktücher, das Stück 19 3/4 fr.	65	50
10	200 Paar Bandelschuh, das Paar 2 fl. 3 fr.	410	—
11	750 Ellen Hausleinwand, leinreistene weiße, 1 Elle breit, die Elle 24 3/4 fr.	309	22 2/4
12	846 „ „ hanfreistene „ „ 23 2/4 fr.	331	21
13	100 „ „ dunkelblaue hanfreistene, 1 Elle breit, „ 25 fr.	41	40
14	30 „ Tischzeug, à 20 fr.	10	—
15	30 „ Handtuchzeug, à 15 fr.	7	30
16	44 Stück beiläufig halb Kastorhüte, das Stück 1 fl. 53 fr.	82	52
17	770 Pfund Kerzen mit Baumwollendocht, das Pfund 15 1/2 fr.	198	55
18	80 „ „ Garndocht, das Pfund 14 3/4 fr.	19	40
19	90 „ Baumöhl, à 20 fr.	30	—
20	260 Klasten altstämmiges gut ausgetrocknetes Föhrenholz von 13 bis 14 zölliger Scheitelänge, ins Priesterhaus gestellt, die Klasten à 1 fl. 55 fr.	498	20
zusammen		3082	35

Die Lieferung wird dem Mindestfordern-
den überlassen, und die Licitation am 17. dies-
ses Monats Juni, um 9 Uhr Vormittags in
der Directions-Wohnung des Priesterhauses,
wo die Licitationsbedingungen und betreffenden
Muster vorläufig eingesehen werden können,
abgehalten werden. Nach Beendigung die-
ser Licitation wird auch die Vermietung der

Wäschreinigung für das Priesterhaus und die
Alumnen hier, während des Schuljahres
1833/1834 behandelt, und für einen Alumnen
wöchentlich 12 3/4 fr. W. W. angenommen
werden, von welcher Behandlung ebenfalls die
Bedingungen inzwischen bei der Priesterhaus-Di-
rection eingesehen werden können. — K. R.
Kreisamt Klagenfurt am 3. Juni 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 724. (3) ad Nr. 2215.

E d i c t,

executive Versteigerung des Gutes Maierberg, im Eillier Kreise. — Von dem k. k. Landrechte in Steiermark, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Dr. v. Hammer, als Curator ad actum des Valentin Deschmann, zur Realisirung der, dem Hrn. Wittsteller wider Franz Anton Sebegg, puncto behaupteter 2000 fl. E. M., c. s. c. mittelst landrechtlichen Bescheides vom 9. November 1832, 3. 10243, bereits bewilligten executiven Versteigerung des, im Eillier Kreise gelegenen, mit einem 5 o/o Dom. Beitrag pr. 60 fl. 21 fr., und 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfenning Rustikale beansagten Gutes Maierberg sammt der Lopata-Hube, und des Grünthalhofes, zusammen im Schätzwerthe pr. 17111 fl. 35 fr., drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 20. Mai, die zweite auf den 24. Juni, und die dritte auf den 29. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem landrechtlichen Rathszimmer mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hierzu werden die Kaufsliebhaber und die inhabulirten Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Ausruf um den Schätzwert geschehen werde, und daß das dießfällige belegte Schätzungsprotokoll nebst den Licitationsbedingungen in der landrechtlichen Registratur eingesehen werden könne. Die Licitationsbedingungen sind folgende:

§. 1. Das dem Anton Sebegg gehörige, in dem steyer. ständ. Kataster, und in der k. k. Landtafel mit einer Rustikalbeansagung von 16 Pfund, 4 Schilling, 3 1/4 Pfenning, und mit einem 25 o/o Dom. Beitrage von 60 fl. 21 fr. vorkommende Gut Maierberg mit der Lopata-Hube und dem Grünthalhofe, wurde nach Ausweis des Schätzprotokolles, ddo. 5. September 1832, auf 17111 fl. 35 fr. E. M. gerichtlich bezeugt, und wird im Wege öffentlicher Licitation um diesen Schätzpreis ausgerufen und an den Meistbieter verkauft.

§. 2. Dieser Verkauf begreift in sich das Gut Maierberg, den Grünthalhof und die Lopata-Hube, mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Gründen, Höfheiten und Gerechtsamen, so wie Franz Anton Sebegg dieselben besessen und benützt hat, oder zu besitzen und zu benützen berech-

get war, sohin auch alle Obliegenheiten derselben, welche mit dem Besitze solcher Realitäten und Rechten, vermög des Urbars der bestehenden Geseze der Landesverfassung, oder der bisherigen Gepflogenheit verbunden sind.

§. 3. Obwohl der gerichtlich erhobene Schätzwert als Ausrufspreis angenommen wird, so wird weder für die Ausmaß, noch für den Ertrag im Ganzen, oder in den einzelnen Rubriken, noch sonst für was immer gehaftet, sondern der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, und die Kauflustigen werden daher angewiesen, alles selbst zu besichtigen, und in den öffentlichen Büchern und Protokollen zu erheben.

§. 4. Jeder Licitant soll, bevor von ihm ein Anbot angenommen werden kann, den Betrag von 1700 fl. E. M. baar zu Händen der Licitations-Commission einlegen, und Jeder, welcher für einen Dritten einen Anbot macht, im Falle er Meistbieter bliebe, eine legale Original-Vollmacht beibringen.

§. 5. Die Berichtigung des Meistbotes geschieht auf folgende Art: Binnen sechs Wochen vom Tage der Licitacion an gerechnet, hat der Ersteher zum k. k. steierm. Landrechte den Betrag von 1500 fl. E. M. zu erlegen, wornach allsogleich aus dem Badium pr. 1700 fl. und solchem Erlag pr. 1500 fl., zusammen pr. 3200 fl. die vollständige Entfertigung der, vom Franz Anton Sebegg, laut Urtheils, ddo. k. k. Stadt- und Landrecht Laibach vom 5. December 1827, Zahl 5294, schuldigen, die gegenwärtige executive Feilbietung veranlassenden Valentin Deschmann'schen Pupillarpost pr. 2000 fl. E. M., sammt 5 o/o Zinsen seit 30. April 1827 bis zum Zahlungstage, Kosten pr. 26 fl. 2 fr., Klagekostenersatz pr. 12 fl. 20 fr. und Executionskosten-Ersatz nach vorerst einzuholender gerichtlicher Bemessung gegen Zahlung ex Massa geleistet werden wird. Rücksichtlich des mehreren Betrages, welcher sich nach Abschlag des Badiums pr. 1700 fl. und des Erlages pr. 1500 fl. am Meistbote und an den hievon nach sechs Wochen vom Tage der Licitacion zu laufen anfangenden 5 o/o Zinsen zeigt, hat vorerst der Betrag des achten Theils des Meistbotes durch drei Jahre als ein Bedeckungscapital für die allfälligen hervor- kommen mögenden Octaval-Ansprüche liegen zu bleiben, dann hinsichtlich des mehreren Betrages der Ersteher die auf dem Gute haftenden Schulden, in so weit sich der Meistbot erstrecken wird, zur Schuldverpflichtung zu übernehmen, und den allfälligen Mehrbetrag des Meistbotes an Franz Anton Sebegg abzuführen.

§. 6. Allfogleich, als der im Eingang des vorstehenden §. stipulirte Erlag pr. 1500 fl. E. M. gemacht sein wird, steht es dem Ersteher frei, mit Ausweisung solchen Erlages beim k. k. Landrechte die physische Uebergabe des Gutes zu begehren, und um die Vollziehung derselben anzufuchen.

§. 7. Um die landrätliche und Katastral-Uebergabe mit Ausbändigung der Umschreibungs-Urkunde, kann der Ersteher nach §. 339 der allg. G. D. erst dann einschreiten, wenn alle mit dem Meistbote nach vorstehenden Bedingungen theilnehmen Interessenten vollständig befriedigt, oder mit dem Meistbieter über die Art der Sicherstellung und Zahlung einverstanden sind.

§. 8. Der Ersteher hat die allfälligen Unterhans-Ausstände gegen Ersatz-Einlaß der Einbringungskosten von 10 o/o zu übernehmen, und solchen Ablösbetrag binnen Jahresfrist an das k. k. Landrecht zu erlegen.

§. 9. Der Ersteher ist schuldig, die Licitationsbedingungen genau bei Vermeidung der Anwendung, der im §. 338 allg. G. D. enthaltenen Bestimmungen einer neuerlichen Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten zuzuhalten.

§. 10. Alle Nutzungen und Lasten des Gutes gehen vom 1. Jänner 1833 an, auf den Ersteher über, wobei insbesondere bemerkt wird, daß die Laudemien und Schirmbriefstaren von allen jenen Veränderungen, die sich vor dem 1. Jänner 1832 ergaben, wenn auch die Gewehranschreibungen erst später erfolgen sollen, dem Ersteher nicht zu Gunsten kommen.

Diese Licitationsbedingungen hat der Meistbieter zur Anerkennung seiner dießfälligen Verpflichtungen beim Abschlusse der Licitations mitzufertigen.

Grätz am 12. März 1833.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten Versteigerungs-Tagsatzung kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zur zweiten Tagsatzung am 24. Juni 1833 geschritten werden.

3. 734. (2) Nr. 3700.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Nicomedis Freyherrn v. Rastern, als Eigenthümers der Gült Corporis Christi zu Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Zwangsdarlehensscheines, betreffend das krainer'sche Zwangsdarlehen, welches die Gült Corporis

Christi in Krainburg unterm 17. Juli 1807, sub Journ. art. 103 pro dominicali mit 7 fl., 3/4 kr., und pro rusticali mit 62 fl. 37 1/4 kr. zusammen mit 69 fl. 38 kr. B. Z. bezahlt hat, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten krainer'schen Zwangsdarlehensschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Nicomedis Freyherrn v. Rastern der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 28. Mai 1833.

3. 739. (2) Nr. 3942.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde in Folge Verordnung des hochlöblichen k. k. innerösterreichischen kistenländischen Appellationsgerichtes, ddo. 4. Juni 1833, Nr. 3800, die Eröffnung des Concurfes über das hierländige Vermögen der in dieser Provinz nicht domicilirenden Frau Sophie Gräfinn v. Coronini wieder aufgehoben.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Juni 1833.

3. 738. (2) Nr. 3561.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Armen, der Pfarr Ischernembl als zu 1/3 erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März 1833 ohne Rücklassung eines Testaments zu Ischernembl verstorbenen Kaplan, Anton Jauch, die Tagsatzung auf den 1. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 24. Mai 1833.

3. 735. (2) Nr. 3641.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über An-

suchen der Johanna Holland, im eigenen Namen und als Vormünderin der Pupillen Anna, Maria, Franzisca, Rosa, Ludwig und Mathilde Holland, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. April l. J. verstorbenen Mathias Holland, bürgerl. Schlossermeister, die Tagsatzung auf den 24. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 28. Mai 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 729. (2) Nr. 9311/1918, G. B.

Concurs-Verlautbarung,

zur Besetzung von zwei Führerstellen in der k. k. küssenländischen, und von zehn Führerstellen in der k. k. krainerischen Gränzwache. — In der k. k. küssenländischen Gränzwache sind zwei Führerstellen mit der täglichen Löhnung von fünf und dreißig Kreuzern, dann dem Genuße des gegenwärtig festgesetzten Theuerungszuschusses von täglichen zehn Kreuzern, ferner in der k. k. krainerischen Gränzwache zehn Führerstellen mit der gleichen Löhnung, dann dem gegenwärtigen Theuerungszuschusse täglich fünf Kreuzer, nebst freier Wohnung und dem Bezuge der ararischen Montour bei allen Stellen zu besetzen. — Diejenigen, welche eine dieser Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche in denen sie insbesondere den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, einen vollkommen gesunden rüstigen Körperbau, ihren ledigen Stand, ihr Alter, tadelfreie Sittlichkeit und die Kenntniß der deutschen, italienischen, dann der krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache, sofern die Kompetenz auf eine küssenländische, der deutschen und krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache aber, sofern sie auf eine krainerische Stelle gerichtet ist, so wie die Fähigkeit zur Leitung eines Führersbezirk nachzuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bis 10. Juli l. J., und zwar für eine Führerstelle in der küssenländischen Gränzwache aber an das k. k. Gefällen-Inspectorat in Triest, für jene in der krainerischen Gränzwache aber an das k. k. Gefällen-Inspectorat zu Laibach zu überreichen, woselbst sich die Bewerber auch vorläufig der vorgeschriebenen Prüfung und Unter-

suchung unterziehen können. — Von der k. k. kopr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 5. Juni 1833.

3. 746. (1)

R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiemit bekannt gemacht: daß mit Bewilligung der wohlwollenden k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 4. Mai l. J., 3. 8177/1884, am 26. Juni l. J., Vor- und auch Nachmittags die dieß herrschaftlichen in 993 Megen 9 3/10 Maß gereinigten Weißen, in 886 Megen 2 1/10 Maß Haber und in 33 Megen 23 3/4 Maß Hirse bestehenden Getreidvorräthe in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche baare Bezahlung in großen und in kleinen Parthien im Licitationswege veräußert werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt Staats Herrschaft Landstraß am 27. April 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 727. (1)

Nr. 1144.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Feichter zu Laibach, durch Herrn Dr. Wurgbach, in die executive Feilbietung der, dem Michael Eurl in Overloitsch gehörigen Fahrnisse, und Feichter, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 12 dienstbaren, auf 4700 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 16. März 1829 noch rückständigen 84 fl. 3 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der 1. August, der 2. September und der 4. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, beim Schulnere mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußern den Gegenstände bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um die Schätzung an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß mit der Feilbietung des Mobilarvermögens begonnen, und nur für den Fall, wenn der Erlös aus diesem zur Befriedigung des Executionsführers nicht zureichen würde, auch die Realität des Schuldners verkauft wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitations-Bedingnisse können bei Gericht eingesehen werden. Bezirksgericht Haabberg am 11. Mai 1833.

3. 737. (2)

Das hier, sub Cons. Nr. 135, in der Florianstraße liegende Haus, wird zum Kaufe angeboten. Die Verkaufsbedingungen können beim Hrn. Dr. J. A. Paschali eingesehen werden. Laibach am 3. Juni 1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 749. (1)

Nr. 9832/1524.

Gubernial-Verlautbarung.

Der erste Plankellische Studentenlistungs-
platz pr. 30 fl. E. M., kömmt mit Ablauf des
gegenwärtigen Schuljahres in Erledigung. —
Derselbe ist für einen Studierenden, welcher
in der Stadt Stein, und in dessen Ermang-
lung für einen Studierenden, welcher in der
Stadt Laibach geboren ist, bestimmt; und kann
nur vom Anfange des dreizehnten bis zur Vol-
endung des siebenzehnten Lebensjahres genos-
sen werden. Das Verleihungsrecht gebührt
dem Gubernio. Diejenigen Studierenden, wel-
che dieses Stipendium zu erlangen wünschen,
haben ihre Gesuche bis Ende August l. J. bei
diesem Gubernium einzureichen, und diesen Ge-
suchen den Tauffchein, das Dürftigkeits-, das
Pocken- oder Impfungs-Zeugniß, so wie die
Studienzeugnisse von beiden Semestern l. J.
beizulegen. — Laibach am 25. Mai 1833.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 748. (1)

Nr. 9693/1497.

E u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Lai-
bach. — Bestimmung, welche Adjuncten und
Assistenten an den öffentlichen Lehranstalten le-
dig seyn müssen. — Seine k. k. Majestät ha-
ben mit allerhöchster Entschließung vom 7. Fe-
bruar d. J. zu befehlen geruht, daß die mit al-
lerhöchster Entschließung vom 28. Mai v. J.
bezüglich der Adjuncten und Assistenten am tech-
nischen Institute zu Prag erlassene Anordnung,
daß nur ledige Individuen solche Stellen erhal-
ten können, und daß von nun an ein Adjunct
oder Assistent, welcher sich verehlicht, von sei-
nen Posten zu entfernen sei, auf alle Adjunc-
ten und Assistenten aller öffentlichen Lehranstal-
ten, mit alleiniger Ausnahme eines solchen Ad-
juncten, welcher etwa mit Decret und an-
dauernd, nicht auf einige Jahre eine Anstellung
erhalten soll, oder früher erhielt, auszu dehnen
und anzuwenden sei. — Diese allerhöchste Ent-
schließung wird in Folge hohen Studienhof-
commissions-Decretes vom 12. v. M., Z. 984,
zur öffentlichen Kunde gebracht. — Laibach am
18. Mai 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Sub-Secretär, als Referent.

(B. Amts-Blatt Nr. 71. d. 13. Juni 1833.)

Z. 754. (1)

Nr. 9226. Realität.

250. Camerali.

A V V I S O

della Regia Delegazione Provin-
ciale del Friuli. — Inerentemente al
venerato Vice-Reale Decreto 13. Marzo
1824. Nr. 1927, ed all' incarico avuto dal-
la I. R. Commissione alla Vendita delle Rea-
lità Camerali delle Provincie Venete col-
le Decisioni 29. Marzo, e 21. Aprile p.p.
p.p. N. 9357. 9544, sarà posto all' Asta
pubblica nel giorno di Martedì 18. Giugno
p. v. dalle ore 10. della mattina fino alle
3. pomeridiane nella Sala della R. Delega-
zione di Udine al Civico N. 1820. il così
detto Castello di Pers nel Comune di Maja-
no, Disretto di S. Daniele, Provincia del
Friuli, con Fabbriche coloniche, e relativi
Beni costituenti il Feudo Pers, ora devo-
luto allo Stato, e precisamente al R. Dema-
nio, stimato del complessivo Valore di
Austriache Lire setantaseimila sessanta-
quattro, e Centesimi venti (L. 76064. 20.)
— il prezzo di grida sul quale si aprirà l'
Asta del 18. Giugno sarà delle anzidette L.
76064. 20, ben inteso che gli Aspiranti
prima di essere ammessi alla gara dovranno
aver effettuato il Deposito alla Commis-
sione all' Asta di Austriache L. 7606. 42. in
danaro sonante a Tariffa, od in consolida-
to di corso, libero, non soggetto ad alcuna
abbligazione, oppure dovranno presentare
una Cauzione corrispondente, in beni Fon-
di, riconosciuta accetabile dal R. Aggiunto
Fiscale. — Viceversa il prezzo di Delibera
dovrà essere pagato in questa R. Cassa di
Finanza in danaro sonante a Tariffa, per
metà, quattro settimane dopo ottenuta, e
comunicata la Superiore approvazione (com-
presi gli accessorj da liquidarsi dalla Ra-
gioneria della R. Intendenza di Finanza,) e
sempre prima della consegna dei Beni e
Realità deliberate, e l'altra metà entro cin-
que anni in cinque eguali rate equidistanti
da decorrere a norma delle massime Supe-
riormente stabilite per tali Vendite, pagan-
do intanto sopra la parte rimanente il cin-
que per cento in due rate semestrali. —
Soltando dal giorno del pagamento effettivo
in Cassa dell' intiero prezzo, ed accessorj,
nelle rate, e modi suespressi, si intenderà
tradito all' Acquirente il diritto propieta-
rio delle anzidette Realità deliberate. —
Sono ostensibili a chiunque presso la Segre-
teria di questa I. R. Delegazione le Stime di
detto Feudo, ed i patti normali di vendita,

all' adempimento dei quali sarà obbligato il Deliberatario, oltre alle condizioni espresse nel presente Avviso, come potrà ognuno recarsi sopra luogo, ed esaminare i prezzi, e fondi suddetti. — D' oggi in avanti, e fino alla mattina del 18. Giugno p. v. prima dell' apertura dell' Asta, si accoglieranno anche delle offerte suggellate, segrete, minori del prezzo di grida delle suddette L. 76064. 20, purchè contengano il Confesso della R. Cassa di Finanza del già effettuato Deposito del decimo del prezzo stesso, cioè di L. 7606. 42 Se vi sarà gara all' Asta e Delibera, si ritorneranno le offerte segrete ed il Confesso, poichè prevalerà la esibizione ed il Deposito fatto all' Asta. Se non vi sarà gara nè Delibera, si apriranno alle ore 2. pomeridiane del detto giorno 18. Giugno le offerte separate, e si riterrà la migliore di esse per la Amministrazione, od anche un' unica offerta segreta che venisse fatta, per sottoporla alla Superiore approvazione; ben inteso che anche per l' offerta segreta sono applicabili le disposizioni del presente Avviso, e dei patti normali di vendita, come se l' Offerente stato fosse alla gara di un' Asta. — Il presente Avviso verrà diffuso e pubblicato in tutte le Comuni della Provincia del Friuli, nei Capiluoghi delle altre Provincie Venete, e sarà per tre volte inserito nella I. R. Gazzetta Privilegiata a generale notizia. — Udine 4. Maggio 1833.

L' I. R. Consigliere effettivo di Governo
Regio Delegato
S T R A T T I C O.
Il Regio Segretario
D. PROVASI.

S. 730. (1) Nr. 9634.

E u r r e n d e ,

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Mittelft welcher die von der hohen Hofkammer ertheilte Belehrung bekannt gegeben wird, wie bei Eintreibung von Abfindungs-Pauschalien und Pachtzins-Rückständen, welche sich auf die allgemeine Verzehrungssteuer beziehen, vorzugehen sei. — Von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer wurde, laut Verordnung vom 2. April l. J., Z. 13804/1544, im Nachhange zu der, unterm 27. December 1831 erlassenen, in der politischen Gesetzsammlung, Band 59, Seite 223, enthaltenen Vorschrift, und im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei und k. k. obersten Justizstelle Folgendes zur allgemeinen Nachachtung vorgeschrieben. Erstens: Wenn bei Eintreibung der auf die allgemeine Verzeh-

rungssteuer sich beziehenden Abfindungs-Pauschalien und Pachtzins-Rückstände, von Seite der zahlungspflichtigen Parteien, zwar die Richtigkeit des schuldigen Betrages anerkannt, jedoch irgend eine Gegenforderung gestellt, und wegen dieser die Zahlung des Ausstans des ganz oder theilweise verweigert wird, so ist die rückständige Abfindungsrate, sie mag nun dem Aerar, oder einem in dessen Rechte getretenen Pächter zu entrichten seyn, nach ihrer Eigenschaft als landesfürstliche Steuer, in dem von dem Verzehrungssteuer-Gesetze vom Jahre 1829 §. 28, 29 vorgezeichneten Wege, ohne Rücksicht auf auffällige Gegenforderungen des Zahlungspflichtigen einzubringen. Gegenforderungen, welche der Zahlungspflichtige an den Gefällspächter stellen zu können meint, sind abgesondert im vorschristmäßigen Wege geltend zu machen. — Zweitens: Rücksichtlich der Pachtzins-Rückstände, welche ein mit der Staatsverwaltung in einem Vertrags-Verhältnisse stehender Pächter der Verzehrungssteuer-Einhebung dem Aerar schuldig ist, soll zunächst nach der Vorschrift des §. 30 des Verzehrungssteuer-Gesetzes vom Jahre 1829 vorgegangen werden. — In Ansehung jener Forderungen aber, welche die Staatsverwaltung an den Verzehrungssteuer-Pächter zu stellen hat, und durch den Cautionsbetrag nicht bedeckt findet, sind mit Rücksicht auf den, in die Aerial-Pachtverträge, nach dem Hofkanzlei-Decrete vom 29. Juni 1820 aufgenommenen Vorbehalt als le jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages führen, daher erforderlichen Falles, der ausständige Pachtzins auch im politischen Wege eingetrieben werden soll. — Drittens: Um bei Anwendung der vorerwähnten Bestimmungen, durch willkürliche Benennungen der Verträge nicht irre geführt zu werden, wird erklärt, daß jener Vertrag, in welchem der Pächter die Steuerverbindlichkeit anderer Personen pachtet, ohne Rücksicht auf seine Benennung nach §. 21 des Verzehrungssteuer-Gesetzes als ein Pachtvertrag, jenes Uebereinkommen aber, in welchem der Pächter lediglich seine eigene Steuerverbindlichkeit pachtet, und mit einem bestimmten Betrage reluiert, nach §. 18 desselben Gesetzes, als eine Abfindung anzusehen sei. — Laibach am 9. Mai 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Subernalrath.

3. 726. (1)

Nr. 1089. p.

1040 fl. E. M., für eine Jägerwohnung

80 fl., für Weiden 19 fl. — Fünftens:

Besondere Gerechtsame: — a.) Der Tag in

den Ortschaften Mauerbach und Gablig, wo

für dormalen eine Vergütung von 74 fl. E. M.

jährlich geleistet wird. — b.) Der Straßens

schank in Gablig, wofür ein jährlicher Bestands

zins von 10 fl. W. W. entrichtet wird. — c.)

Die Fischerei im Mauer- und Gabligerbache

und in allen Bächen im grundobrigkeitlichen

Bezirke, welche um jährliche 5 fl. W. W.

verpachtet ist. — d.) Die Ortsobrigkeit in den

Ortschaften Mauerbach, Gablig, Steinbach,

Hainbach und Hirschgarten. — e.) Das Pa

tronats- und Vogteirecht über die Pfarre,

Kirche und Schule zu Mauerbach, nebst dem

Präsentationsrechte zu dieser Pfarre und Schu

le. — Als Käufer wird Jedermann zugelass

sen, der hier Landesrealitäten zu besitzen geeig

net ist. — Diejenigen, die in der Regel nicht

landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und

ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie,

die mit der Regierungs-Circular-Verordnung

vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöch

ste bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit

und die damit verbundene Befreiung von Ent

richtung der doppelten Gülte zu Statten. —

Wer an der Versteigerung Antheil nehmen

will, hat als Caution den zehnten Theil des

Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Com

mission bar, oder in öffentlichen, auf Metall

münze und auf Ueberbringer lautenden Staats

papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu er

legen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von

der k. k. Hof- und nied. öster. Kammerprocuratur

vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte

Sicherstellungssacte beizubringen. — Der Er

steher der Herrschaft hat das Drittelheil des Kauf

schadings vier Wochen nach erfolgter Genehmi

gung des Kaufes, noch vor der Uebergabe

des erkauften Objectes in die Verwaltung des

Käufers zu berichtigen; den Rest kann er ge

gen dem, daß er ihn auf dem erkauften Ge

genstände in erster Priorität versichert, und

mit jährlichen fünf vom Hundert in Conven

tions-Münze und in halbjährigen Raten ver

zinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten von

dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte

Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn

übergeht, abtragen. — Die übrigen Ver

kaufsbedingungen, die Beschreibung etc. können

an jedem Montage, Mittwoch und Sonn

abende Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im

Präsidial-Bureau der k. k. nied. öster. Landes

regierung, so wie auch in der Amtskanzlei

der Herrschaft Mauerbach eingesehen werden.

— Von der k. k. nied. öster. Staatsgüter

Veräußerungs-Commission. — Wien am 18.

Mai 1833.

R u n d m a c h u n g

der Versteigerung der nied. öster. Religions-Fondsherrschaft Mauerbach im Viertel: Unter-Wiener-Wald. — Am 3. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Rathssaale der k. k. nied. öster. Landesregierung die nied. öster. Religions-Fondsherrschaft Mauerbach, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis für diese Herrschaft ist nach dem Durchschnitte der baren Abfuhr der Jahre 1827 bis einschließlich 1832 berechnet, und sonach auf einmal Hundert dreißig drei Tausend drei Hundert sechzig und einen Gulden dreißig Kreuzern Conventions-Münze festgesetzt worden. — Diese Herrschaft liegt im Kreise Unter-Wiener-Wald, vier kleine Stunden von Wien, und enthält folgende Bestandtheile: — Erstens. An Gebäuden: — a.) das Amtsgedäude, worin dormal die Kanzlei, die Schule, die Pfarrers-, Verwalters-, Schullehrers- und Gerichtsdienerswohnung untergebracht ist. — b.) Die Wohnung des herrschaftlichen Forstjüngers. — c.) Das ehemalige Schulhaus, nunmehrige Wohnung des herrschaftlichen Försters. — d.) Die gewesene Meierei, nunmehr an das k. k. Waldamt, als Försters- und Jägerwohnung vermietet. — Zweitens. An Dominical-Grundstücken: — 9 Joch, 442 Quadrat-Klafter Gärten und Wiesen mit Obstbäumen; 149 Joch, 742 Quadrat-Klafter Wiesen; 131 Joch, 1585 Quadrat-Klafter Huthweiden und Gestrüppe; 2421 Joch, 66 Quadrat-Klafter Waldungen. — Drittens. Die Grundherrlichkeit: — a.) über 100 behausete Unterthanen zu Mauerbach, Hainbach, Steinbach im Hirschgarten und zu Gablig, worunter nach ihrem Grundbesitzthume 1 Dreivierteltheiner, 7 Halbtheiner, 14 Vierteltheiner, 35 Achteltheiner, 9 Hoffstatthalter und 34 Kleinhausler begriffen sind; b.) über 159 Ueberländholden. — Viertens. An Urbarial-Gebigkeiten und sonstigen Bezügen: a.) Grunddienst 2 fl. 30 kr. E. M. und 259 fl. 30 kr. W. W., Haferschnittgeld und Wiesenzehent 14 fl. 7 kr. W. W., Robotgeld 7 fl. E. M. und 215 fl. 49 kr. W. W., Erbpachtzins 67 fl. 30 kr., Ehrenschenkung 6 fl. W. W. — b.) Drittelsteuer-Vergütung 28 fl. 30 kr. W. W. — c.) Inleutsteuer 5 fl. 12 kr. E. M. — d.) An Todten- und Veränderungs-Pfundgeld, dann adeligen Richtersamts-Loren, zusammen jährlich beiläufig 620 fl. E. M. — e.) An Pachtgeldern und Miethzinsen, nach einem zehnjährigen Durchschnitte, jährlich für Gärten und Wiesen

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 718. (3)

R u n d m a c h u n g.

Zufolge höherer Anordnung soll das hiesige, für das Spissker Verpflegs-Magazin, die beim letztern nothwendig werdenden 216 Euren-Klafter, 8 bis 9½ alte Unterlagshölzer, aus Ruffen oder Eichenholz hierorts beschaffen, und solche zu Wasser auf dem Säustrom dahin verführen lassen. — Es wird daher wegen dieser Beschaffung bei dem Kreisamte am 12. d., um die 10te Vormittagshunde eine Minuendo-Licitation Statt finden, wozu alle Lieferungslustige mit nachstehenden Bedingungen eingeladen werden. — 1tens. Die Einlieferung dieser Hölzer hat, und zwar: 120 Klafter, in Stücken von 3 Klafter, 2 Schuh Länge, die übrigen 96 Klafter in Stücken von 4 und 5 Klafter Länge, zu geschehen. — 2tens. Müssen diese Hölzer vollkommen und gleich abgezimmert, somit vollständig ausgearbeitet seyn, damit die darauf gestößt werdenden Säcke keinen Schaden leiden. — 3tens. Wird die Behandlung auf doppelte Art vorgenommen, nämlich, entweder inclusive der Zufuhr bis nach Spiss und directen Ablieferung an das dortige Verpflegs-Magazin, oder auch mit der Ablieferung der Hölzer nach Sagoch, von wo aus die weitere Zustellung bis Spiss separat behandelt wird. — 4tens. Müssen die gesammten Unterlagshölzer in 15 Tagen, vom Tage der erfolgenden Approbation der behandelten Preise zur Ablieferung gebracht werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 719. (1) E d i c t. Nr. 879.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mündendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob Regel, Gewaltsträger des Valentin Lautscher von Döpelzdorf, wider Georg Karobe, Vormund der minderjährigen Matthäus Lautscher'schen Erben von Tersain, wegen aus dem Urtheile, ddo. 4. November 1831, Nr. 1136, an Entfertigung schuldiger 255 fl. sammt Naturalien und sonstigen Unhang, die executive Feilbietung der gegnerischen, in die Execution gezogenen und gerichtlich auf 2 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, und der D. O. A. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 245, dienstbaren, zu Tersain liegenden, und gerichtlich auf 486 fl. 35 kr. geschätzten 1¼ Hube, sammt Un- und Zugehör, bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 1. Juli, 1. und 31. August d. J., in Loco Tersain mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität und Fahrnisse, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Dessen werden

die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen, vermög welcher Letztern jeder Picitant ein Badium pr. 60 fl. bar zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtshunden hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Mündendorf den 22. Mai 1833.

3. 750. (1)

Ein Chyrurg wird gesucht

unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu einem Eisenwerke in Croatien. Nähere Auskunft ist im Zeitungs-Comptoir zu erhalten.

3. 740. (2)

In der Leop. Paternolli'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach, am Hauptplaze, Nr. 8, wird bis Ende August d. J. Pränumeration angenommen auf eine lithographirte Ansicht von Laibach; aufgenommen, lithographirt, und illuminirt, von G. Paik, gewesenen Lithograph beim k. k. Generalstabe, welche Sr. Excellenz dem Herrn Landes-Gouverneur ehrfurchtsvoll gewidmet ist. Ein Exemplar davon ist als Muster in obiger Handlung einzusehen, welches 21 Zoll lang, und 13 Zoll breit ist, und zwar mit 2 fl.; und mit 5 fl. auf das Portrait Sr. kaiserl. königl. Majestät Franz I. in Civilkleidung, nach dem Original-Gemälde des Hrn. Ammerling, in Kupfer gestochen von Benedetti. Gute Bücher werden all dort stets gekauft, auch umgetauscht, und besonders das erste Heft der Zhebeliza zu kaufen gesucht, wofür 23 kr. gegeben werden.

Es ist erschienen und in der Ignaz M. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Marr, L. J., katholisches Gebetbuch für erwachsene Christen, auch zum besondern Gebrauche für Aeltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Zweite Auflage mit zwei schönen Kupfern. Frankfurt, 1833. 1 fl. 30 kr.

Druck und Papier dieses Gebetbuches sind von ausgezeichnete Schönheit.

Auch wird daselbst Pränumeration angenommen auf das

Neueste Portrait Sr. Majestät Franz des Ersten.

(In Civilkleidung. Folio.)

Nach Ammerling's neuestem Originalgemälde, das unter allen bisher gefertigten Bildnissen das ähnlichste ist, von Benedetti's Meißlerhand gestochen. Der Pränumeration's Preis von 5 fl. gilt bis Ende September.